DB NETZE

Betriebliche Weisung Nr. 03/2014 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig ab: 15.05.2014

Be- und Entladen von Fahrzeugen während einer Zugfahrt

Aus aktuellem Anlass wird das in der Teamleiterrunde der Logistik am 20.08.2013 untersagte Be- und Entladen von Fahrzeugen, innerhalb von Zugfahrten und ohne begleitende Sicherheitsmaßnahmen, durch nachstehende betriebliche Weisung präzisiert.

Sollen Fahrzeuge auf freier Strecke be- oder entladen werden (z. B. Schottern), so sind Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen, die

- die Sicherheit des befahrenen Gleises und der eventuellen Nachbargleise sowie
- die des eingesetzten Personals

einschließen. Die Sicherheitsmaßnahmen gibt die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle vor. Diese müssen u. a. enthalten:

- die Befahrbarkeitsprüfung des/der Gleise/s nach Abschluss der Tätigkeiten, falls das Ladegut die Befahrbarkeit beeinträchtigen kann (z. B. immer nach dem Schottern),
- das Vermeiden von Gefährdungen der in den Nachbargleisen verkehrenden Fahrten,
- die Arbeitssicherheit der mit Be- und Entladetätigkeiten befassten Mitarbeiter und
- die Zugvorbereitung nach Be- und Entladetätigkeiten (Umstellen Lastwechsel am Wagen, Wagen- bzw. Zugprüfung, Änderung Bremszettel und Wagenliste; vgl. dazu auch SWV-Ö-2012/03).

Während der Be- und Entladetätigkeiten sind zwingend das betroffene Gleis und bei Bedarf auch die Nachbargleise zu sperren. Das kann im Rahmen einer Betra erfolgen. Innerhalb von Bahnhöfen sind die Sicherheitsmaßnahmen sinngemäß vorzusehen.

Sind die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen solche Be- und Entladetätigkeiten nicht durchgeführt werden. Die Überprüfung erfolgt vor Auftragsbestätigung durch den zuständigen Servicebereichsleiter bzw. eine von ihm beauftragte Person. Im Zweifel ist der Auftrag unter dem Vorbehalt ausreichender Sicherheitsmaßnahmen anzunehmen und dessen Ausführung an die Bestätigung zu binden.

Hintergrund:

Es gelten grundsätzlich unterschiedliche Sicherheitsmaßnahmen für die Durchführung des Eisenbahnbetriebes und für die Arbeiten an der Infrastruktur. Das kommt u. a. in den Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschrift 72, früher GUV-V D30.1 „Eisenbahnen", und DGUV Vorschrift 78, früher GUV-V D33 „Arbeiten im Bereich von Gleisen") zum Ausdruck. Das Ziel, Maßnahmen zur Sicherheit des Eisenbahnbetriebes und zur Sicherheit der Versicherten zu treffen, ist in jedem Falle identisch. Es obliegt stets dem Unternehmer, seiner Sicherheitsverantwortung nachzukommen.

Im Rahmen einer Zugfahrt, bei der DB Fahrwegdienste GmbH die Trasse zugewiesen bekommen hat, wird auch die Sicherheitsverantwortung übertragen. Die Besonderheit bei Be- oder Entladearbeiten im Zusammenhang mit Gleisbaustellen besteht in der Vermischung von Eisenbahnbetrieb und Arbeiten an

...

der Infrastruktur. Es ist daher nicht zulässig, allein die Sicherheitsmaßnahmen beispielsweise für die Durchführung einer Zugfahrt zu beachten, gleichzeitig aber die für Gleisbaustellen zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen außer Acht zu lassen.
Verschiedene gefährliche Ereignisse im Bahnbetrieb sowie Behinderungen des Betriebsablaufes haben gezeigt, dass z. B. Schottern während einer Zugfahrt mit bestimmten Risiken verbunden ist. Beispielsweise besteht aufgrund der Zulässigkeit einer direkten Zugfolge kaum die Möglichkeit einer Befahrbarkeitsprüfung. Für Mitarbeiter auf den Güterwagen und für den Zf/RbBau (Arbeitszugführer) besteht keine hinreichende Sicherheit, falls sie Fahrzeuge für unaufschiebbare Tätigkeiten (Beseitigung von Ladegutresten in den Klappen, Prüfung des verkehrssicheren Zustandes der Wagen vor Weiterfahrt, Umstellen der Lastwechsel etc.) verlassen müssen.

Die Problematik war auch wiederholt Gegenstand von Anhörungen durch das Eisenbahn-Bundesamt. Die Geschäftsführung der DB Fahrwegdienste GmbH hatte sich dazu positioniert und die in der Teamleiterrunde Logistik beschlossene Festlegung erwirkt.

Michael Schrödter
Eisenbahnbetriebsleiter (I.N-FW-EBL)

Diese Weisung wird dem Leiter der ZLS und allen Servicebereichsleitern der OE Logistik zur Beachtung und Unterweisung der Mitarbeiter unverzüglich persönlich zugestellt.

Herausgeber: DB Fahrwegdienste GmbH, Eisenbahnbetriebsleiter I.N-FW-EBL, Tel: 92706 233 bzw. 0160 97465734